

Gegen Schneiderberg

TECHNISCHE UNIVERSITÄT HANNOVER
DER KANZLER

2021 - A 23 - 6 (3)
3000 HANNOVER 1
Walfengarten 1
Fernruf (Durchwahl):
Bearbeiter: (05 11) 7 62- 3233
Vermittlung: (05 11) 7 62-1
Fernschreiber: 9 23 868

100g. = 60g
DATUM 16. August 1971

An den
Herrn Niedersächsischen
Kultusminister

3 Hannover

Niedersächsisches
Kultusministerium
Eing. 18. AUG. 1971 *
Her

Betr.: Standort des Regionalen Rechenzentrums (RRZ) innerhalb
von Hannover

Die Außenstelle der Sonderbehörde hat die Kosten für den ersten Ausbau des RRZ in dem Gebäude Wunstorfer Straße 14 auf 1,6 Mio DM und für den weiteren Ausbau ebendort auf 1,5 Mio DM geschätzt. Mit dieser Summe (3,1 Mio DM) würde sich die erforderliche Fläche in dem Gebäude Wunstorfer Straße 14 für das RRZ durch Umbau schaffen lassen. Dabei müßten gegebenenfalls Preissteigerungen hinzugerechnet werden, insonderheit für die 1971 und 1972 noch nicht erforderlichen Teilmaßnahmen.

Hierbei ist vorausgesetzt, daß die künftig zusätzlich benötigten und auszubauenden Flächen zu gegebener Zeit dem RRZ überlassen werden, soweit dies noch nicht geschehen ist. Die Möglichkeit dazu wird sich im Zuge der ohnehin beabsichtigten Konzentration und qualitativen und quantitativen räumlichen Verbesserung für die geisteswissenschaftlichen Lehramtsfächer ergeben, die zu einer Entlastung des Gebäudes Wunstorfer Straße 14 führt. Bereits vorher wird die Fläche des Instituts für Grundlagen der Elektrotechnik und elektrische Meßtechnik frei, und zwar durch dessen Verlegung in das Mehrzweckgebäude nördlich der Callinstraße, gegen Ende 1972. Schon jetzt ist die anfangs für das RRZ erforderliche Fläche frei; deren Umbau kann jetzt beginnen.

Der Unterbringung des RRZ in dem Gebäude Wunstorfer Straße 14 wird der Vorzug vor der Errichtung eines Neubauteiles für das RRZ an anderer Stelle gegeben.

Zwar schlägt die Denkschrift über den Ausbau der Universitäten Braunschweig, Göttingen und Hannover vor, das RRZ am Schneiderberg südlich der Appelstraße (Grundstück Schneiderberg 33, ehem. Obdachlosenunterkunft) zu bauen. Dort befände es sich, was die inneruniversitären Funktionszusammenhänge angeht, an günstigerer Stelle, und es erhielte, wenn es dort tatsächlich lokalisiert würde, einen von Grund auf für seine Zwecke geplanten Neubau. Indessen würden sich die Kosten allein dieser Neubaumaßnahme nach grober Schätzung auf etwa das Doppelte der für Wunstorfer Straße 14 geschätzten Summe belaufen. Hinzu käme, daß das Grundstück Schneiderberg 33 oder irgendein anderer Platz in seiner Nähe durch den Raumbedarf des RRZ nicht hinreichend ausgenutzt würde; es müßte eine Symbiose mit anderen Hochschuleinrichtungen eingegangen werden. Zum Beispiel kämen, dem Volumen nach, Institute der Abteilung

Schiffbau in Betracht, die übrigens im ersten Rahmenplan auch vorgesehen sind. Zu welcher Zeit jedoch mit der finanziellen Realisierung einer Nachbar-Einrichtung und danach mit der gemeinsamen Planung eines gemeinsamen Gebäudes zu rechnen sein würde, ist durchaus offen, ganz abgesehen von den rein administrativen Schwierigkeiten der Finanzierung eines Gebäudes aus verschiedenen Quellen.

Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, daß die von der o.a. Denkschrift für Hochschulbauten vorgeschlagenen Grünflächen sicherlich nicht in kurzer Zeit erreichbar werden; daraus folgt, daß das Baugelände im Kernbereich der Technischen Universität sparsam bewirtschaftet und in erster Linie für Einrichtungen erhalten bleiben muß, die Lehre und lehrbezogene Forschung unmittelbar selbst treiben. Aus diesen Gründen wird um grundsätzliche Zustimmung zu der Unterbringung des RRZ in dem Gebäude Wunstorfer Straße 14 sowie darum gebeten, Mittel, die durch Nichtbeteiligung an dritter Stelle (Döhren) erspart werden, für die Maschinenausstattung des RRZ zu verwenden.

Diese Stellungnahme erfolgt im Einvernehmen mit den Herren Prof. Dr. Schlender, Direktor des Rechenzentrums der Technischen Universität Hannover, und Dr.-Ing. Pralle, Leiter des Rechenzentrums der Technischen Universität Hannover.

